

**Gemeinde Drechow
Der Bürgermeister**

- Amtliche Bekanntmachung -

**Betreff: vorhabenbezogener Bebauungsplan der Gemeinde Drechow
 „Solarpark Drechow Nord“**

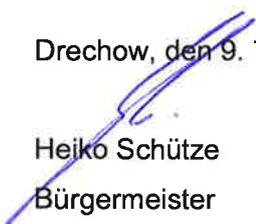
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich mit einer Größe von 5,6 ha auf einer Teilfläche des Flurstück 220/7 der Flur 1, Gemarkung Drechow hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Drechow in Ihrer Sitzung am 15.06.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Drechow Nord“ beschlossen.

Ziel des o.g. Bauleitplanverfahren soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der Beschluss vom 15.06.2020 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Drechow, den 9. 7. 2020


Heiko Schütze
Bürgermeister



Anlage: Ausgrenzung des Geltungsbereiches

- Amtliche Bekanntmachung -

Betr.: **vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Drechow Nord“**

hier: **Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drechow hat in öffentlicher Sitzung am 16.06.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Drechow Nord“ beschlossen.

Das Plangebiet erstreckt sich auf das Flurstück 220/7 (tlw.) der Flur 1, Gemarkung Drechow und umfasst eine Fläche von 5,6 ha. Das Plangebiet ist der als *Anlage 1* beigefügten flurstücksbezogenen Übersichtskarte zu entnehmen.

Ziel des o.g. Bauleitplanverfahren soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Drechow Nord“ mit der Begründung und Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung liegt

in der Zeit vom **31.08.** bis zum **01.10.2020**

im Bauamt des Amtes Recknitz-Trebeltal, Am Markt 1 in 18334 Bad Sülze während folgender Dienststunden öffentlich aus:

| | |
|-------------|--|
| dienstags | von 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr |
| donnerstags | von 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr |
| freitags | von 9:00 – 13:00 Uhr |

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.recknitz-trebeltal.de/seite/355752/bebauungspläne.html> einsehbar.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Drechow Nord“ vorgebracht werden. Diese werden in die weitere Planung einfließen.

Drechow, den 09.07.2020.


Heiko Schütze
Der Bürgermeister



Anlage